

Anhang IV der Anlagebedingungen: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Credit Suisse Money Market Fund - CHF**
Unternehmenskennung (LEI-Code): **529900TP4U8AI11HKM51**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Teilfonds integriert Umwelt-, Sozial- und Governance-Informationen (die "ESG-Faktoren") in den Anlageentscheidungsprozess (ESG-Integration), investiert nicht in bestimmte Unternehmen auf der Grundlage einer Reihe von normen-, werte- und geschäftsverhaltensbasierten Ausschlussregeln (ESG-Ausschlüsse) und engagiert sich bei den investierten Unternehmen (Engagement).

Er verwendet keine Referenz-Benchmark für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale.

Weitere Informationen zu ESG-Integration, ESG-Ausschlüssen und Engagement finden Sie unter der Frage "Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?" und online unter www.credit-suisse.com/esg



Eine **nachhaltige** Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren:

- ESG-Rating
- Environmental-Pillar-Score
- Social-Pillar-Score
- Governance-Pillar-Score
- Warnsignal ESG-Kontroversen
- Hauseigenes ESG-Signal für festverzinsliche Anlagen
- Einhaltung von ESG-Ausschlüssen von UBS AM

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht anwendbar

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

— Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, wie von der SFDR definiert, werden von diesem Teilfonds durch die Anwendung des Legacy CSAM PAI Framework berücksichtigt.

Das Legacy CSAM PAI Framework nutzt eine Kombination von Ansätzen, um die PAI-Indikatoren gemäss SFDR RTS Anhang 1, Tabelle 1 zu berücksichtigen. PAI-Indikatoren werden durch dem Anlageentscheid vorgelagerte Anlagebeschränkungen, nachgelagerte Aktivitäten und die Überwachung des Portfoliorisikos berücksichtigt. Die Anwendbarkeit dieser Mittel hängt von der Art des Indikators sowie vom spezifischen Kontext der Investition ab, die die nachteiligen Auswirkungen verursacht. Das Ausmass und die Art und Weise, wie die PAI-Indikatoren berücksichtigt werden, hängen von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. von der Art des Investmentfonds oder der Strategie, der Anlageklasse und der Verfügbarkeit zuverlässiger Daten.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Einzelheiten zum Anlageziel und zur Anlagepolitik finden Sie im Abschnitt über den Teilfonds in Anhang I der Anlagebedingungen.

Um die von diesem Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, wendet dieser Teilfonds die ESG-Ausschlüsse, die ESG-Integration und das Engagement an, wie in der Legacy Politik der Credit Suisse Asset Management für nachhaltiges Investieren in Kapitel 2.4.2 "Nachhaltiges Investieren" der Anlagebedingungen beschrieben.

Der ESG-Integrationsprozess für diesen Teilfonds erfolgt in den folgenden Schritten:

- Identifizierung der wesentlichen ESG-Faktoren

Der Portfolio Manager verwendet Wesentlichkeitsrahmen, um die ESG-Faktoren zu identifizieren, die für die jeweilige festverzinsliche Anlagestrategie relevant sind. Wesentlichkeitsrahmen sind Konzepte, die dabei helfen, nachhaltigkeitsbezogene Themen und Chancen zu identifizieren, die sich wahrscheinlich auf die Finanzlage oder die Betriebsleistung potenzieller Unternehmen innerhalb einer Branche auswirken werden.

Die Wesentlichkeit der ESG-Faktoren und der in den Anlageprozess einbezogenen ESG-Faktoren kann sich im Laufe der Zeit ändern.

- ESG-Wertpapieranalyse

Auf der Grundlage der identifizierten wesentlichen ESG-Faktoren führt der Portfolio Manager Wertpapieranalysen zu ESG-Faktoren im gesamten Anlageuniversum des Teilfonds durch. Der Portfolio Manager greift auf ESG-Ratings von Drittanbietern zurück und kann diese mit den eigenen Analysen und Informationen der UBS AM kombinieren. Dazu können ESG-bezogene Nachrichten, ESG-Ratings und -Bewertungen, ESG-bezogene Kontroversen und ESG-Trends gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um ESG-Faktoren in die Wertpapieranalyse zu integrieren, berechnet der Portfolio Manager eine ESG-bereinigte Bonitätseinschätzung für die Emittenten im Universum des festverzinslichen Teilfonds. Die ESG-bereinigte Bonitätseinschätzung basiert auf dem traditionellen Kreditrating eines Emittenten in Kombination mit dem ESG-Rating dieses Emittenten. Der Portfolio Manager wendet eine proprietäre Methode an, um das traditionelle Kreditrating des Emittenten systematisch mit seinem ESG-Rating zu kombinieren, um ein ESG-bereinigtes Kreditrating abzuleiten. Das ESG-bereinigte Kreditrating ergibt eine fundamentale Sicht auf jeden Emittenten und ermöglicht es dem Portfoliomanager, Wertpapiere auf einer ESG-bereinigten Basis zu vergleichen und zu beurteilen, ob bestimmte Wertpapiere in der Phase der Wertpapierauswahl und der Portfolioimplementierung im Portfolio verbleiben oder verkauft werden sollen. ESG-bereinigte Ratings werden aktualisiert, sobald eine Aktualisierung des zugrunde liegenden traditionellen Ratings oder ESG-Ratings verfügbar ist.

- Wertpapierauswahl und Portfolioimplementierung

Die ESG-bereinigten Kreditratings werden vom Portfolio Manager bei der Bottom-up-Wertpapierauswahl verwendet. Wertpapiere, deren finanzielle Rendite die inhärenten finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Risiken ausgleicht, können weiterhin für Investitionen in Frage kommen. Die Positionsgewichtung ergibt sich aus der Über- oder Untergewichtung sowie dem Ausschluss von Wertpapieren auf Basis der ESG-bereinigten Bonitätsbewertungen. In diesem Schritt kombiniert der Portfolio Manager ESG-bereinigte Kreditratings mit etablierten Instrumenten traditioneller Anlagestrategien, um besser informierte Anlageentscheidungen zu treffen.

- Überwachung des Portfolios

Der Portfolio Manager überwacht die ESG-Faktoren täglich, um signifikante Veränderungen bei den ESG-Faktoren der zugrunde liegenden Wertpapiere zu erkennen und das Portfolio regelmässig neu zu bewerten, um zu entscheiden, ob Positionen im Portfolio auf- oder abgebaut werden sollen.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind die Grundsätze der Legacy CSAM Sustainable Investing Policy, die in Kapitel 2.4.2 "Nachhaltiges Investieren" der Anlagebedingungen erläutert werden. Dies bedeutet, dass der Portfolio Manager in seinem Anlageprozess ESG-Ausschlüsse, ESG-Integration und Engagement anwendet. Zudem sind die Mindestanteile in der geplanten ESG-Asset Allocation (siehe unten) verbindlich.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Dieser Teilfonds ist nicht verpflichtet, den Umfang der Anlagen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

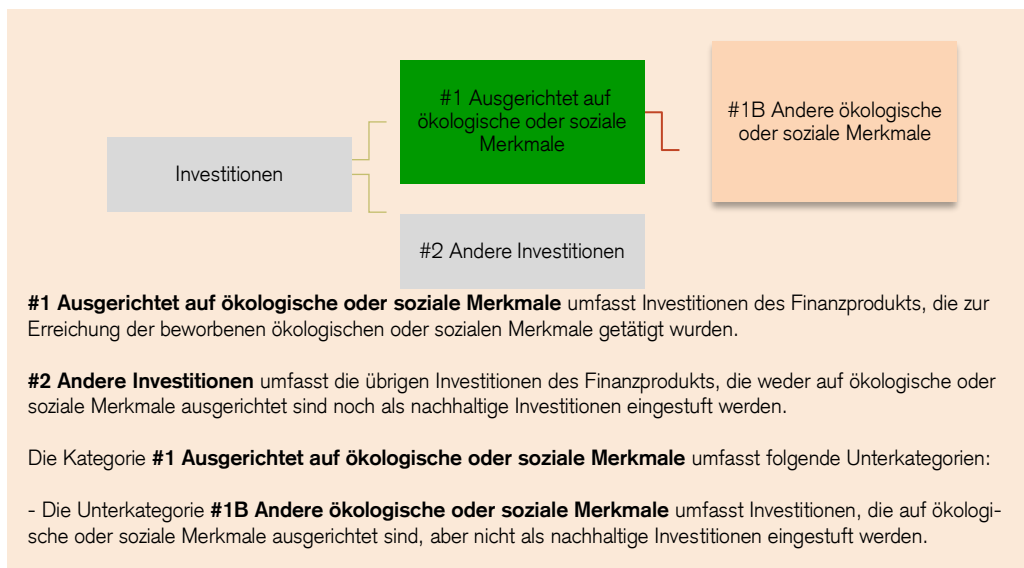
● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Methodik zur Bewertung der guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, umfasst die Berücksichtigung von Ausnahmen für das Geschäftsgebahren, Engagement-Aktivitäten und Governance-Scores.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Der geplante Mindestanteil der Investitionen, die den von diesem Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen (Kategorie #1), beträgt 70% seines gesamten Nettovermögens.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht in erster Linie eingesetzt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen. Sie können jedoch als effiziente Portfoliomanagementinstrumente, für das Cash-Management, zu Absicherungszwecken oder als zusätzliche Renditequelle eingesetzt werden.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0%. Dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu tätigen. Bestimmte Anlagen des Teilfonds können jedoch auf die EU-Taxonomie abgestimmt sein.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt keinen Mindestanteil an Investitionen in wirtschaftliche Übergangs- und Ermöglichungstätigkeiten fest.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind

Der Teilfonds legt keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel fest, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt keinen Mindestanteil für sozial nachhaltige Investitionen fest.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Anlagen wie Bargeld, Derivate und strukturierte Produkte können unter "#2 Andere Investitionen" fallen, da solche Instrumente nicht zu den E/S-Merkmalen dieses Teilfonds beitragen. Solche Anlagen verfügen nicht über ein Minimum an ökologischen oder sozialen Garantien.

Anlagen können darüber hinaus unter "#2 Andere Investitionen" fallen, wenn keine ausreichenden ESG-bezogenen Informationen verfügbar sind. Dies gilt insbesondere für Anlageklassen, für die ESG-Faktoren derzeit unzureichend definiert sind oder für die keine ausreichenden ESG-Informationen verfügbar sind. Soweit möglich, gelten für die zugrundeliegenden Wertpapiere minimale ökologische oder soziale Schutzmassnahmen, indem sichergestellt wird, dass die ESG-Ausschlüsse eingehalten werden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Teilfonds verwendet keine Referenzbenchmark, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht anwendbar

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht anwendbar

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht anwendbar

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten**

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.credit-suisse.com/fundsearch

<https://vpfs.vpfundsolutions.vpbank.com/page/productdetails?isin=L10037728396&country=LI&investorType=institutionel#esg-information>

Weitere Informationen über die Legacy CSAM Sustainable Investing Policy finden Sie in Kapitel 2.4.2 "Nachhaltiges Investieren" der Anlagebedingungen oder online unter: www.credit-suisse.com/esg

Weitere Informationen über die Legacy CS SFDR Sustainable Investment Methodology finden Sie in Kapitel 2.4.2 "Nachhaltiges Investieren" der Anlagebedingungen

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Credit Suisse Money Market Fund - EUR**
Unternehmenskennung (LEI-Code): **529900N0KW9C059CPZ46**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Teilfonds integriert Umwelt-, Sozial- und Governance-Informationen (die "ESG-Faktoren") in den Anlageentscheidungsprozess (ESG-Integration), investiert nicht in bestimmte Unternehmen auf der Grundlage einer Reihe von normen-, werte- und geschäftsverhaltensbasierten Ausschlussregeln (ESG-Ausschlüsse) und engagiert sich bei den investierten Unternehmen (Engagement).

Er verwendet keine Referenz-Benchmark für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale.

Weitere Informationen zu ESG-Integration, ESG-Ausschlüssen und Engagement finden Sie unter der Frage "Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?" und online unter www.credit-suisse.com/esg



Eine **nachhaltige** Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren:

- ESG-Rating
- Environmental-Pillar-Score
- Social-Pillar-Score
- Governance-Pillar-Score
- Warnsignal ESG-Kontroversen
- Hauseigenes ESG-Signal für festverzinsliche Anlagen
- Einhaltung von ESG-Ausschlüssen von UBS AM

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht anwendbar

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

— Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, wie von der SFDR definiert, werden von diesem Teilfonds durch die Anwendung des Legacy CSAM PAI Framework berücksichtigt.

Das Legacy CSAM PAI Framework nutzt eine Kombination von Ansätzen, um die PAI-Indikatoren gemäss SFDR RTS Anhang 1, Tabelle 1 zu berücksichtigen. PAI-Indikatoren werden durch dem Anlageentscheid vorgelagerte Anlagebeschränkungen, nachgelagerte Aktivitäten und die Überwachung des Portfoliorisikos berücksichtigt. Die Anwendbarkeit dieser Mittel hängt von der Art des Indikators sowie vom spezifischen Kontext der Investition ab, die die nachteiligen Auswirkungen verursacht. Das Ausmass und die Art und Weise, wie die PAI-Indikatoren berücksichtigt werden, hängen von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. von der Art des Investmentfonds oder der Strategie, der Anlageklasse und der Verfügbarkeit zuverlässiger Daten.

Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Einzelheiten zum Anlageziel und zur Anlagepolitik finden Sie im Abschnitt über den Teilfonds in Anhang I der Anlagebedingungen.

Um die von diesem Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, wendet dieser Teilfonds die ESG-Ausschlüsse, die ESG-Integration und das Engagement an, wie in der Legacy Politik der UBS Asset Management Switzerland AG für nachhaltiges Investieren in Kapitel 2.4.2 "Nachhaltiges Investieren" der Anlagebedingungen beschrieben.

Der ESG-Integrationsprozess für diesen Teilfonds erfolgt in den folgenden Schritten:

- Identifizierung der wesentlichen ESG-Faktoren

Der Portfolio Manager verwendet Wesentlichkeitsrahmen, um die ESG-Faktoren zu identifizieren, die für die jeweilige festverzinsliche Anlagestrategie relevant sind. Wesentlichkeitsrahmen sind Konzepte, die dabei helfen, nachhaltigkeitsbezogene Themen und Chancen zu identifizieren, die sich wahrscheinlich auf die Finanzlage oder die Betriebsleistung potenzieller Unternehmen innerhalb einer Branche auswirken werden.

Die Wesentlichkeit der ESG-Faktoren und der in den Anlageprozess einbezogenen ESG-Faktoren kann sich im Laufe der Zeit ändern.

- ESG-Wertpapieranalyse

Auf der Grundlage der identifizierten wesentlichen ESG-Faktoren führt der Portfolio Manager Wertpapieranalysen zu ESG-Faktoren im gesamten Anlageuniversum des Teilfonds durch. Der Portfolio Manager greift auf ESG-Ratings von Drittanbietern zurück und kann diese mit den eigenen Analysen und Informationen der UBS AM kombinieren. Dazu können ESG-bezogene Nachrichten, ESG-Ratings und -Bewertungen, ESG-bezogene Kontroversen und ESG-Trends gehören.

Um ESG-Faktoren in die Wertpapieranalyse zu integrieren, berechnet der Portfolio Manager eine ESG-bereinigte Bonitätseinschätzung für die Emittenten im Universum des festverzinslichen Teilfonds. Die ESG-bereinigte Bonitätseinschätzung basiert auf dem traditionellen Kreditrating eines Emittenten in Kombination mit dem ESG-Rating dieses Emittenten. Der Portfolio Manager wendet eine proprietäre Methode an, um das traditionelle Kreditrating des Emittenten systematisch mit seinem ESG-Rating zu kombinieren, um ein ESG-bereinigtes Kreditrating abzuleiten. Das ESG-bereinigte Kreditrating ergibt eine fundamentale Sicht auf jeden Emittenten und ermöglicht es dem Portfoliomanager, Wertpapiere auf einer ESG-bereinigten Basis zu vergleichen und zu beurteilen, ob bestimmte Wertpapiere in der Phase der Wertpapierauswahl und der Portfolioimplementierung im Portfolio verbleiben oder verkauft werden sollen. ESG-bereinigte Ratings werden aktualisiert, sobald eine Aktualisierung des zugrunde liegenden traditionellen Ratings oder ESG-Ratings verfügbar ist.

- Wertpapierauswahl und Portfolioimplementierung

Die ESG-bereinigten Kreditratings werden vom Portfolio Manager bei der Bottom-up-Wertpapierauswahl verwendet. Wertpapiere, deren finanzielle Rendite die inhärenten finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Risiken ausgleicht, können weiterhin für Investitionen in Frage kommen. Die Positionsgewichtung ergibt sich aus der Über- oder Untergewichtung sowie dem Ausschluss von Wertpapieren auf Basis der ESG-bereinigten Bonitätsbewertungen. In diesem Schritt kombiniert der Portfolio Manager ESG-bereinigte Kreditratings mit etablierten Instrumenten traditioneller Anlagestrategien, um besser informierte Anlageentscheidungen zu treffen.

- Überwachung des Portfolios

Der Portfolio Manager überwacht die ESG-Faktoren täglich, um signifikante Veränderungen bei den ESG-Faktoren der zugrunde liegenden Wertpapiere zu erkennen und das Portfolio regelmässig neu zu bewerten, um zu entscheiden, ob Positionen im Portfolio auf- oder abgebaut werden sollen.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind die Grundsätze der Legacy CSAM Sustainable Investing Policy, die in Kapitel 2.4.2 "Nachhaltiges Investieren" der Anlagebedingungen erläutert werden. Dies bedeutet, dass der Portfolio Manager in seinem Anlageprozess ESG-Ausschlüsse, ESG-Integration und Engagement anwendet. Zudem sind die Mindestanteile in der geplanten ESG-Asset Allocation (siehe unten) verbindlich.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Dieser Teilfonds ist nicht verpflichtet, den Umfang der Anlagen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Methodik zur Bewertung der guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, umfasst die Berücksichtigung von Ausnahmen für das Geschäftsgebahren, Engagement-Aktivitäten und Governance-Scores.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

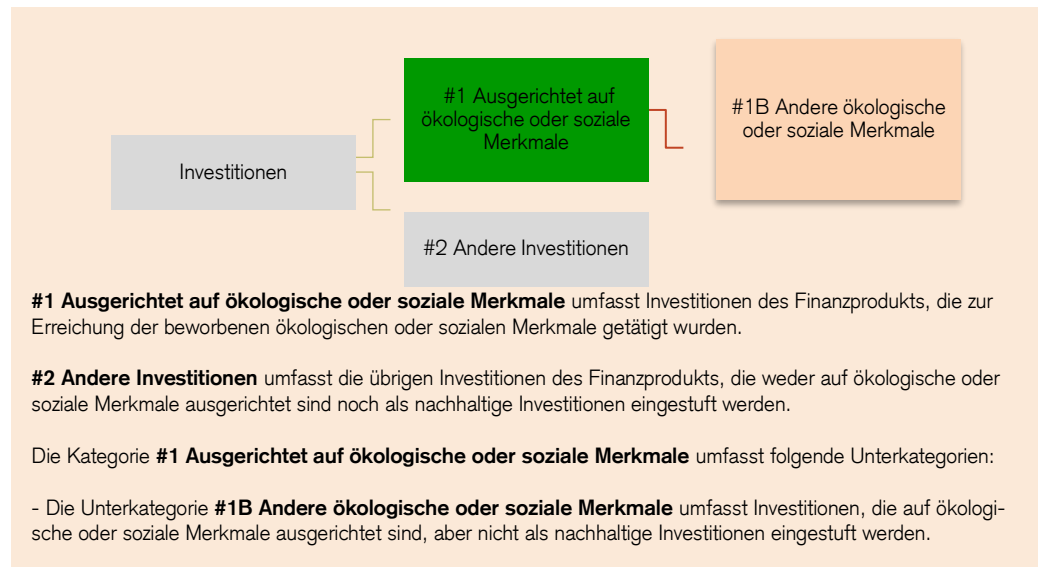


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Der geplante Mindestanteil der Investitionen, die den von diesem Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen (Kategorie #1), beträgt 70% seines gesamten Nettovermögens.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht in erster Linie eingesetzt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen. Sie können jedoch als effiziente Portfoliomanagementinstrumente, für das Cash-Management, zu Absicherungszwecken oder als zusätzliche Renditequelle eingesetzt werden.

● **In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

0%. Dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu tätigen. Bestimmte Anlagen des Teilfonds können jedoch auf die EU-Taxonomie abgestimmt sein.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt keinen Mindestanteil an Investitionen in wirtschaftliche Übergangs- und Ermöglichungstätigkeiten fest.



sind

nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind**

Der Teilfonds legt keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel fest, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds legt keinen Mindestanteil für sozial nachhaltige Investitionen fest.



● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Anlagen wie Bargeld, Derivate und strukturierte Produkte können unter " #2 Andere Investitionen " fallen, da solche Instrumente nicht zu den E/S-Merkmalen dieses Teilfonds beitragen. Solche Anlagen verfügen nicht über ein Minimum an ökologischen oder sozialen Garantien.

Anlagen können darüber hinaus unter " #2 Andere Investitionen " fallen, wenn keine ausreichenden ESG-bezogenen Informationen verfügbar sind. Dies gilt insbesondere für Anlageklassen, für die ESG-Faktoren derzeit unzureichend definiert sind oder für die keine ausreichenden ESG-Informationen verfügbar sind. Soweit möglich, gelten für die zugrundeliegenden Wertpapiere minimale ökologische oder soziale Schutzmassnahmen, indem sichergestellt wird, dass die ESG-Ausschlüsse eingehalten werden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Teilfonds verwendet keine Referenzbenchmark, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht anwendbar

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht anwendbar

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht anwendbar

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten**

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.credit-suisse.com/fundsearch

<https://vpfs.vpfundsolutions.vpbank.com/page/productdetails?isin=L10037729428&country=LI&investorType=institutionel#esg-information>

Weitere Informationen über die Legacy CSAM Sustainable Investing Policy finden Sie in Kapitel 2.4.2 "Nachhaltiges Investieren" der Anlagebedingungen oder online unter: www.credit-suisse.com/esg

Weitere Informationen über die Legacy CS SFDR Sustainable Investment Methodology finden Sie in Kapitel 2.4.2 "Nachhaltiges Investieren" der Anlagebedingungen

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Credit Suisse Money Market Fund - USD**
Unternehmenskennung (LEI-Code): **52990005OHABQURKEP11**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja **Nein**

| | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt . |

Eine **nachhaltige** Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Teilfonds integriert Umwelt-, Sozial- und Governance-Informationen (die "ESG-Faktoren") in den Anlageentscheidungsprozess (ESG-Integration), investiert nicht in bestimmte Unternehmen auf der Grundlage einer Reihe von normen-, werte- und geschäftsverhaltensbasierten Ausschlussregeln (ESG-Ausschlüsse) und engagiert sich bei den investierten Unternehmen (Engagement).

Er verwendet keine Referenz-Benchmark für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale.

Weitere Informationen zu ESG-Integration, ESG-Ausschlüssen und Engagement finden Sie unter der Frage "Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?" und online unter www.credit-suisse.com/esg

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren:

- ESG-Rating
- Environmental-Pillar-Score
- Social-Pillar-Score
- Governance-Pillar-Score
- Warnsignal ESG-Kontroversen
- Hauseigenes ESG-Signal für festverzinsliche Anlagen
- Einhaltung von ESG-Ausschlüssen von UBS AM

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht anwendbar

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

— Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, wie von der SFDR definiert, werden von diesem Teilfonds durch die Anwendung des Legacy CSAM PAI Framework berücksichtigt.

Das Legacy CSAM PAI Framework nutzt eine Kombination von Ansätzen, um die PAI-Indikatoren gemäss SFDR RTS Anhang 1, Tabelle 1 zu berücksichtigen. PAI-Indikatoren werden durch dem Anlageentscheid vorgelagerte Anlagebeschränkungen, nachgelagerte Aktivitäten und die Überwachung des Portfoliorisikos berücksichtigt. Die Anwendbarkeit dieser Mittel hängt von der Art des Indikators sowie vom spezifischen Kontext der Investition ab, die die nachteiligen Auswirkungen verursacht. Das Ausmass und die Art und Weise, wie die PAI-Indikatoren berücksichtigt werden, hängen von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. von der Art des Investmentfonds oder der Strategie, der Anlageklasse und der Verfügbarkeit zuverlässiger Daten.

Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Einzelheiten zum Anlageziel und zur Anlagepolitik finden Sie im Abschnitt über den Teilfonds in Anhang I der Anlagebedingungen.

Um die von diesem Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, wendet dieser Teilfonds die ESG-Ausschlüsse, die ESG-Integration und das Engagement an, wie in der Legacy Politik der Credit Suisse Asset Management für nachhaltiges Investieren in Kapitel 2.4.2 "Nachhaltiges Investieren" der Anlagebedingungen beschrieben.

Der ESG-Integrationsprozess für diesen Teilfonds erfolgt in den folgenden Schritten:

- Identifizierung der wesentlichen ESG-Faktoren

Der Portfolio Manager verwendet Wesentlichkeitsrahmen, um die ESG-Faktoren zu identifizieren, die für die jeweilige festverzinsliche Anlagestrategie relevant sind. Wesentlichkeitsrahmen sind Konzepte, die dabei helfen, nachhaltigkeitsbezogene Themen und Chancen zu identifizieren, die sich wahrscheinlich auf die Finanzlage oder die Betriebsleistung potenzieller Unternehmen innerhalb einer Branche auswirken werden.

Die Wesentlichkeit der ESG-Faktoren und der in den Anlageprozess einbezogenen ESG-Faktoren kann sich im Laufe der Zeit ändern.

- ESG-Wertpapieranalyse

Auf der Grundlage der identifizierten wesentlichen ESG-Faktoren führt der Portfolio Manager Wertpapieranalysen zu ESG-Faktoren im gesamten Anlageuniversum des Teilfonds durch. Der Portfolio Manager greift auf ESG-Ratings von Drittanbietern zurück und kann diese mit den eigenen Analysen und Informationen der UBS AM kombinieren. Dazu können ESG-bezogene Nachrichten, ESG-Ratings und -Bewertungen, ESG-bezogene Kontroversen und ESG-Trends gehören.

Um ESG-Faktoren in die Wertpapieranalyse zu integrieren, berechnet der Portfolio Manager eine ESG-bereinigte Bonitätseinschätzung für die Emittenten im Universum des festverzinslichen Teilfonds. Die ESG-bereinigte Bonitätseinschätzung basiert auf dem traditionellen Kreditrating eines Emittenten in Kombination mit dem ESG-Rating dieses Emittenten. Der Portfolio Manager wendet eine proprietäre Methode an, um das traditionelle Kreditrating des Emittenten systematisch mit seinem ESG-Rating zu kombinieren, um ein ESG-bereinigtes Kreditrating abzuleiten. Das ESG-bereinigte Kreditrating ergibt eine fundamentale Sicht auf jeden Emittenten und ermöglicht es dem Portfoliomanager, Wertpapiere auf einer ESG-bereinigten Basis zu vergleichen und zu beurteilen, ob bestimmte Wertpapiere in der Phase der Wertpapierauswahl und der Portfolioimplementierung im Portfolio verbleiben oder verkauft werden sollen. ESG-bereinigte Ratings werden aktualisiert, sobald eine Aktualisierung des zugrunde liegenden traditionellen Ratings oder ESG-Ratings verfügbar ist.

- Wertpapierauswahl und Portfolioimplementierung

Die ESG-bereinigten Kreditratings werden vom Portfolio Manager bei der Bottom-up-Wertpapierauswahl verwendet. Wertpapiere, deren finanzielle Rendite die inhärenten finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Risiken ausgleicht, können weiterhin für Investitionen in Frage kommen. Die Positionsgewichtung ergibt sich aus der Über- oder Untergewichtung sowie dem Ausschluss von Wertpapieren auf Basis der ESG-bereinigten Bonitätsbewertungen. In diesem Schritt kombiniert der Portfolio Manager ESG-bereinigte Kreditratings mit etablierten Instrumenten traditioneller Anlagestrategien, um besser informierte Anlageentscheidungen zu treffen.

- Überwachung des Portfolios

Der Portfolio Manager überwacht die ESG-Faktoren täglich, um signifikante Veränderungen bei den ESG-Faktoren der zugrunde liegenden Wertpapiere zu erkennen und das Portfolio regelmässig neu zu bewerten, um zu entscheiden, ob Positionen im Portfolio auf- oder abgebaut werden sollen.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind die Grundsätze der Legacy CSAM Sustainable Investing Policy, die in Kapitel 2.4.2 "Nachhaltiges Investieren" der Anlagebedingungen erläutert werden. Dies bedeutet, dass der Portfolio Manager in seinem Anlageprozess ESG-Ausschlüsse, ESG-Integration und Engagement anwendet. Zudem sind die Mindestanteile in der geplanten ESG-Asset Allocation (siehe unten) verbindlich.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Dieser Teilfonds ist nicht verpflichtet, den Umfang der Anlagen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

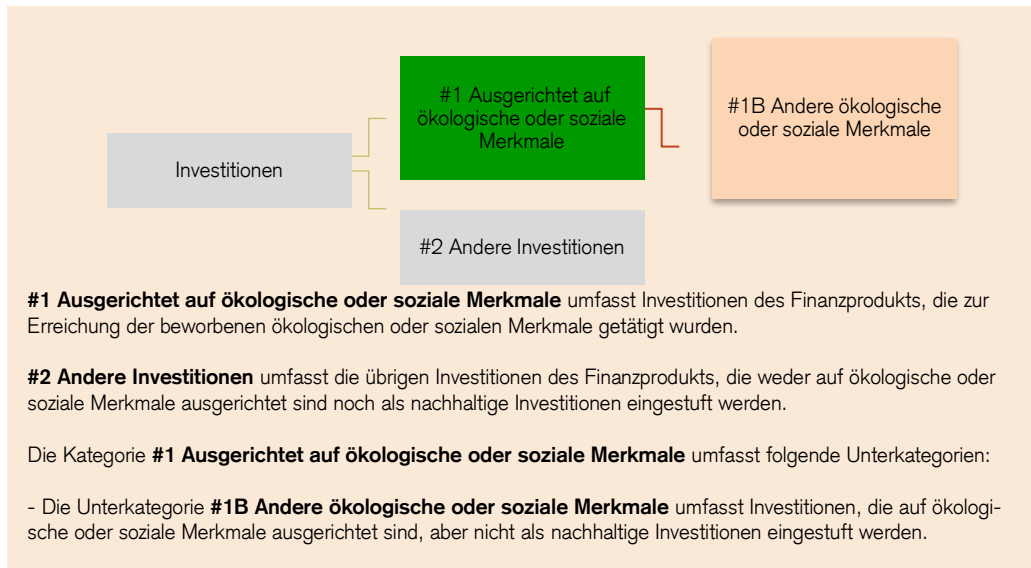
Die Methodik zur Bewertung der guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, umfasst die Berücksichtigung von Ausnahmen für das Geschäftsgebahren, Engagement-Aktivitäten und Governance-Scores.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen, die den von diesem Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen (Kategorie #1), beträgt 70% seines gesamten Nettovermögens.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht in erster Linie eingesetzt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen. Sie können jedoch als effiziente Portfoliomanagementinstrumente, für das Cash-Management, zu Absicherungszwecken oder als zusätzliche Renditequelle eingesetzt werden.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0%. Dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, an der EU-Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu tätigen. Bestimmte Anlagen des Teilfonds können jedoch auf die EU-Taxonomie abgestimmt sein.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt keinen Mindestanteil an Investitionen in wirtschaftliche Übergangs- und Ermöglichungstätigkeiten fest.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind**

Der Teilfonds legt keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel fest, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds legt keinen Mindestanteil für sozial nachhaltige Investitionen fest.

● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Anlagen wie Bargeld, Derivate und strukturierte Produkte können unter " #2 Andere Investitionen " fallen, da solche Instrumente nicht zu den E/S-Merkmalen dieses Teilfonds beitragen. Solche Anlagen verfügen nicht über ein Minimum an ökologischen oder sozialen Garantien.

Anlagen können darüber hinaus unter " #2 Andere Investitionen " fallen, wenn keine ausreichenden ESG-bezogenen Informationen verfügbar sind. Dies gilt insbesondere für Anlageklassen, für die ESG-Faktoren derzeit unzureichend definiert sind oder für die keine ausreichenden ESG-Informationen verfügbar sind. Soweit möglich, gelten für die zugrundeliegenden Wertpapiere minimale ökologische oder soziale Schutzmassnahmen, indem sichergestellt wird, dass die ESG-Ausschlüsse eingehalten werden.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.





Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Teilfonds verwendet keine Referenzbenchmark, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht anwendbar

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht anwendbar

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht anwendbar

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.credit-suisse.com/fundsearch

<https://vpfs.vpfundsolutions.vpbank.com/page/productdetails?isin=L10037729709&country=LI&investorType=institutionel#esg-information>

Weitere Informationen über die Legacy CSAM Sustainable Investing Policy finden Sie in Kapitel 2.4.2 "Nachhaltiges Investieren" der Anlagebedingungen oder online unter: www.credit-suisse.com/esg

Weitere Informationen über die Legacy CS SFDR Sustainable Investment Methodology finden Sie in Kapitel 2.4.2 "Nachhaltiges Investieren" der Anlagebedingungen